

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 20 (1944-1945)
Heft: 18

Artikel: 25 Jahre Götschihof
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Nacht gibt keine Tarnung mehr

Es galt bisher als ungeschriebenes Gesetz, daß Truppenbewegungen, der Bezug von Bereitstellungen, der Wechsel von Stellungen bei der Artillerie, Brückenschläge, Loslösungen vom Gegner usw. nur noch im Schutz der Dunkelheit vor sich gehen können, damit man sich nicht der feindlichen Luftwaffe aussetze. Es galt nicht nur, Verluste zu vermeiden, indem man sich dem Bordwaffenbeschuß, oder dem Bombenwurf entziehe, auch die Kamera des Fliegers war zu meiden, denn sie liefert ja der gegnerischen Führung neue Anhaltspunkte über die Kampfgeschehnisse. Nur die Nacht konnte die genügend große Tarnkappe liefern, in der sich auch größere Verbände einhüllen und unsichtbar machen konnten. So war die Dunkelheit zum größten Tarnungsmittel geworden, zur Freundin der Soldaten aller Art und Gattung.

Die Dunkelheit wurde zum ersten Mal nicht an den Fronten entzaubert, sondern im Hinterland, dem unter dem Bombenfall erdröhnenden. Als die britischen «Pfadfinder» dazu übergingen, zur besseren Markierung der Ziele für die nachfolgenden Bomberstaffeln in den Städten Leuchstäbe abzuwerfen und an den Himmel leuchtende «Christbäume» zu hängen, da war dem Prinzip vom Schutz, den die Dunkelheit gegenüber dem Unheil aus der Luft gewähre, der erste Stoß versetzt. Nachtbombardierungen wurden von da an zum Normalfall, und immer stärker wurden

die Angriffsobjekte, selbst wenn sie mehrere Quadratkilometer in der Gesamtausdehnung maßen, in helles Tageslicht getaucht dank den Fortschritten in diesem besonderen «Sektor» moderner Beleuchtungstechnik.

Die Lichtintensität war indessen nicht derart, daß auch die **Aufklärung** mit diesem Mittel in größerem Umfang hätte arbeiten können. Und doch stellte sich gebieterisch immer stärker die Notwendigkeit ein, auch über die gegnerischen Bewegungen während der dunklen Nächte genau im Bild zu sein. Das ohnehin technisch schon sehr weit fortgeschrittene Verfahren der photographischen Aufnahmen aus dem Flugzeug — es werden besonders raffiniert ausgeheckte Apparaturen von respektablem Gewicht ins Treffen geführt — tat einen weiteren Schritt nach vorwärts: Die **Amerikaner** bauten in einen ihrer schnellsten Bomber, den «Havoc», das neue Gerät ein, das speziell für Blitzlichtaufnahmen eingerichtet war. Wenn wir uns vorstellen, welche starke Lichtquellen unsere zivilen Photographen benötigen, wenn sie an einer Vereinsversammlung das hohe Präsidium oder die geschätzten Ehrengäste im Bild festhalten wollen; kann man sich etwa vorstellen, welche «Lampen» den Photographen aus der Luft zur Verfügung stehen müssen!

Wie dieser Tage aus Neuyork berichtet worden ist, kam das neue Verfahren während der Kämpfe ums Saargebiet erstmals

zur Anwendung. Es galt, vom Güterbahnhof Saarbrücken Nachtaufnahmen zu machen, um den Betrieb auf diesem wichtigen Nachschubbahnhof ermessen zu können. Der Pilot des eingesetzten «Havoc»-Bombers warf sechs Magnesium-Blitzbomben von je einer Milliarde Kerzen Stärke ab. Eine Milliarde Kerzen... Da müssen wir, um diese Lichtintensität beurteilen zu können, wissen, daß eine Kerze gleichbedeutend ist mit der Lichtstärke, die von einer 4 cm hohen Flamme von reinem Amylazetat ausgeht. Sechs Milliarden solcher Flämmchen also... Der Clou, wenn man so sagen darf, besteht nun darin, daß die Fliegerkamera durch eine «Geheimvorrichtung» mit dem Aufblitzen der Magnesium-Bomben synchronisiert ist. Da das Aufblitzen nur eine Zwanzigstel-Sekunde währen soll, während dieser sehr kurzen Zeit also die Aufnahme zustandekommen muß, dürfte es sich bei der «Geheimvorrichtung» um eine optische Auslösung handeln, indem mit Hilfe einer Photozelle der Film im geeigneten Moment exponiert wird. — Sei ihm wie ihm wolle: die Tatsache, daß auf diese Weise auch nächtliche Manöver auf dem Schlachtfeld und im Hinterland entschleiert werden können, bedeutet eine neue, bedeutende Erschwerung bei der Wahrung des Ueberraschungsmoments im Kampf, dem jeder Feldherr und Truppenführer eine so überragende Bedeutung beimißt.

-o-

Das organisierte Büro im K.P.

In den ersten Monaten nach der Mobilisation im Jahre 1939 waren die primitiven Hilfsmittel, die zum Büro des K.P. gehörten, noch genügend. Die einfache Büro-kiste erfüllte ihren Zweck zur Aufbewahrung der Schriftstücke und des übrigen Materials. Seither haben sich aber die Akten angehäuft und im gleichen Maß wie sie an Umfang zunahm, wuchs auch der Wunsch der Kommandanten und seiner Bürohilfskräfte nach einer zweckmäßigeren, übersichtlicheren Aufbewahrung der vielen Briefe, Befehle, Reglemente und Formulare. Der Gegensatz zwischen der straffen Ordnung im Militärbetrieb und dem bunten Durcheinander im Büro wurden unerträglich. Aus diesem Bedürfnis heraus ist die Bigla-Militärregistraturkiste entstanden,

die durch die bekannte Stahlmöbelfabrik Bigler, Spichiger & Co., AG., in Biglen, hergestellt wird.

Es handelt sich hier um eine für den Militärdienst speziell robust gebaute Kiste. Ihr wesentlicheres Merkmal besteht in der Art und Weise, wie die Schriftstücke, Reglemente usw. geordnet werden können. Die Hängeregistratur, die sich in den letzten Jahren im neuzeitlich organisierten Büro allgemein bewährt und durchgesetzt hat, ist hier auf eine sinnreiche Art dem Militärbetrieb dienstbar gemacht worden. Rasches Auffinden, rasches Einordnen, zwangsläufige Ordnung und Uebersicht sind die charakteristischen Merkmale dieser Einrichtung, die besonders auch bei Dislokationen angenehm in Erscheinung treten. Wie viel

Aerger und Zeitverlust damit erspart werden kann und welche Erleichterung sie in der dienstlichen und außerdienstlichen Arbeit dem Kommandanten und seinen Hilfspersonen verschafft, ist aus den zahlreichen Aeußerungen derjenigen zu entnehmen, die bereits eine solche Kiste verwenden.

Fünf verschiedene Bigla-Modelle werden heute hergestellt und eine große Zahl dieser Bigla-Militärregistraturkisten ist bereits in der Armee im Gebrauch. Jeder Kommandant, Quartiermeister und Fourier, der sich dieser zweckmäßigen Neuerung bedient, spricht sein Lob darüber aus und weiß, daß er nun auch im Militärdienst ein organisiertes Büro besitzt.

25 Jahre Götschihof

Götschihof — ein Begriff ganz eigener Art und von ganz besonderer Bedeutung für unsere Armee! Die Drohung des gestrengen Herrn Hauptmanns einem Untergebenen gegenüber mit diesem einzigen Wort genügt oft zur Besinnung und zur Einkehr. Götschihof bedeutet in landläufigem Sinne und im militärischen Sprachgebrauch vielfach — zwar durchaus zu Unrecht — so etwas wie Strafkolonie, mit der man am besten keine Bekanntschaft macht.

Was ist der Götschihof und was will er? In das «Detachement Götschihof» werden alkoholkrankte Wehrmänner aller Altersklassen und Truppengattun-

gen auf Antrag der Einheitskommandanten und der Truppenärzte oder auf Antrag der Militärjustiz kommandiert. Die Leitung des Detachements versucht, diese alkoholkranken Wehrmänner in einer längeren Kurdauer zu heilen, um sie der Truppe als vollwertige Angehörige der Armee wieder zurückzugeben. Der im Detachement geleistete Dienst wird als aktiver Dienst, wie bei der Truppe, im Dienstbüchlein eingetragen. Die Wehrmänner stehen unter Militärstrafgesetz und der Det.-Kdt. hat die Befugnisse eines Kp.Kdt. Die Mindestkurzeit beträgt bei bestem Verhalten 4 Monate. Nach Ablauf die-

ser 4 Monate kann dem Wehrmann ein Arbeitsurlaub von drei Wochen an seine frühere Arbeitsstelle oder in eine neue Umgebung bewilligt werden. Hält er sich in diesem ersten Urlaub gut, so kann er zusätzlich einen neuen Arbeitsurlaub von einem bis zwei Monaten erhalten. Frühestens nach Ablauf dieser 7 Monate kann der Mann zu seiner Truppe, oder zur Aufnahme seiner zivilen Tätigkeit entlassen werden. Ueber die Entlassung entscheidet der Fürsorgechef der Armee.

Unterkunft und Verpflegung der Angehörigen des Detachements sind einwandfrei: sie sind in freundlichen Zim-

mern untergebracht und schlafen in Betten; die Verpflegung ist die nämliche wie bei der Truppe im Aktivdienst. Jeder Genuß alkoholischer Getränke jedoch ist verboten; zu den Mahlzeiten wird Tee oder Milchkaffee verabfolgt.

Die **Beschäftigung** der Angehörigen des Detachements teilt sich in **militärische Ausbildung** (Frühturnen, Einzelausbildung, Märsche, Patrouillenübungen, Theorie über Dienstreglement und Militärstrafgesetz) einerseits und **Arbeiten auf dem Gutsbetrieb** andererseits. Die Heilstätte Götschihof umfaßt einen ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb mit 130 Jucharten Land, wovon 30 Jucharten Wald. Gutsbetrieb und Gärtnerei produzieren — mit Ausnahme von Fleisch, Bedarfsartikeln und Gebrauchsmaterial — so ziemlich alles, was notwendig ist, um genügend Nahrungsmittel, die zu reichlicher, gesunder Ernährung nötig sind, sicherzustellen. In der prächtigen, aufs modernste eingerichteten neuen umfangreichen Scheune stehen 15 Kühe, 6 Rinder, 6 Zugochsen, 1 Zuchtstier, 15 Schweine, 3 Schafe und 2 starke Burgdorfer Pferde. Die sich ergebenden notwendigen Reparaturen an Bekleidung und Material aller Art werden grundsätzlich von Angehörigen des Detachements selber besorgt. Handwerklich ausgebildete Leute arbeiten daher auch auf ihren Berufen in der Schreinerei, Wagnerei, Schmiede, Schuhmacherei usw., aber auch im Hausdienst und in der Küche oder in der Gärtnerei.

Der **Dienstbetrieb** im Götschihof ist militärisch straff, insbesondere auch im innern Dienst. Ueberall, wo der Wehrmann hingestellt wird, verlangt man von ihm energische und zuverlässige Arbeit, Pflichttreue und Pünktlichkeit. Arbeit und Erwecken von Freude an geordnetem Leben und an treuer Pflichterfüllung sind unentbehrliche Heilmittel zur Kräftigung und Wiederherstellung von Körper und Geist. Durch Vorträge aufklärenden und belehrenden Inhaltes wird versucht, die persönliche Einstellung des Mannes zu seiner Kur günstig zu beeinflussen.

Für die alkoholkranken Wehrmänner ist ein bestimmter **Ausgangsrasyon** festgelegt, der ohne besondere Bewilligung nicht überschritten werden darf. Das Betreten fremder Wohnungen oder öffentlicher Lokale, Restaurants usw. ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit scharfem Arrest bis zu 15 Tagen bestraft. Frühestens nach einem zwei-monatigen Aufenthalt kann ein Urlaub von zwei Tagen bewilligt werden. An straffe Disziplin haben sich auch die **Angehörigen** bei sonntäglichen Besuchen der Wehrmänner zu halten. Bargeld steht dem Wehrmann des Detachements Götschihof nicht zur Ver-

fügung, er darf lediglich für die persönlichen Bedürfnisse (Wäsche, Seife, Rauchwaren usw.) einen gewissen Betrag verausgaben. Bei der Entlassung wird mit dem Wehrmann über Sold und allfällige Depositen abgerechnet.

Zu der inneren Sauberkeit, die vom Angehörigen des Detachements Götschihof verlangt wird, tritt auch die äußerliche. Je Samstags tritt er unter das Brausebad und wöchentlich ein- bis zweimal hat er sich zu rasieren.

Der durchschnittliche Bestand an Pflinglingen beträgt gegenwärtig 80 Mann. Seit 1920 sind 752 Militärpflinglinge einer Kur im Götschihof unterzogen worden. Ueber jeden Wehrmann wird zweimal jährlich eine Nachfrage bei den Einheitskommandanten, sowie bei den zivilen Behörden eingeholt. Aus diesen Rückfragen ergibt sich, daß etwas über 60 % der entlassenen Wehrmänner in ihrem Charakter gefestigt worden sind und zum Teil abstinent leben. Die übrigen werden rückfällig und absolvieren eine zweite und dritte Kur im Detachement, wobei dann wieder ein großer Teil als gebessert und geheilt entlassen werden kann. Kriminelle Elemente, Unheilbare, ausgesprochene Psychopathen, werden durch eine Spezialuntersuchungskommission des Oberfeldarztes aus der Armee ausgemustert und den zivilen Behörden zur Einweisung in geeignete Pflege- und Verwahrungsanstalten empfohlen.

Das Detachement Götschihof ist die Fortführung eines Fürsorgewerkes, das 1915 innerhalb der Armee geschaffen worden ist. Damals wurden in einem einsamen Gehöft am Walten, einem bewaldeten Bergrücken zwischen Wiesenberg und Belchen, vom Fortifikationskommando Hauenstein ein Institut geschaffen, das alkoholgefährdete Unteroffiziere und Soldaten wieder zu tüchtigen Bürgern erziehen und als an Leib und Seele gestärkte Menschen den Familien wieder zurückgeben

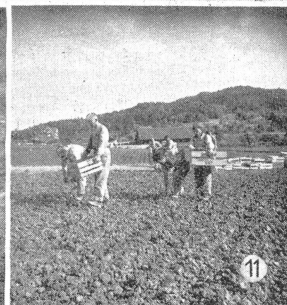
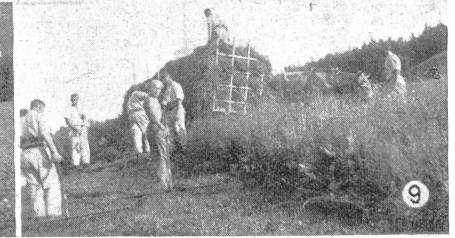
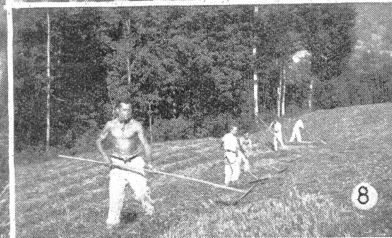
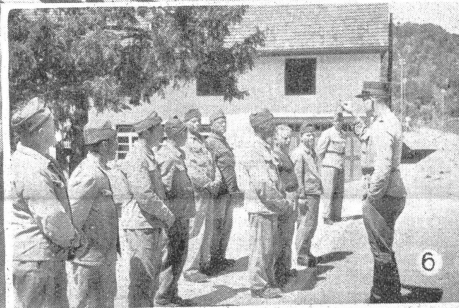
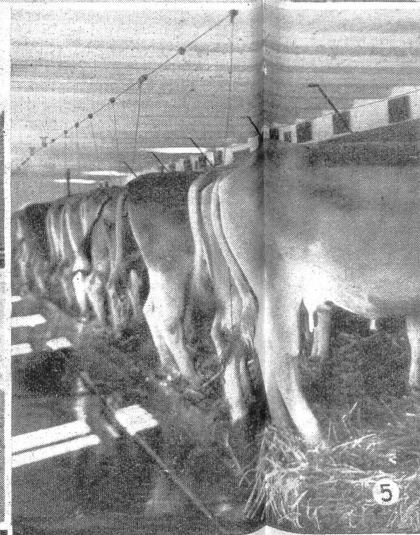
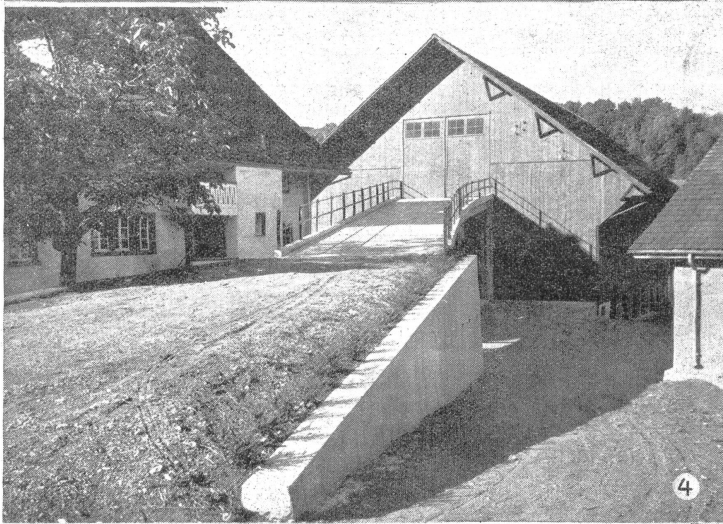
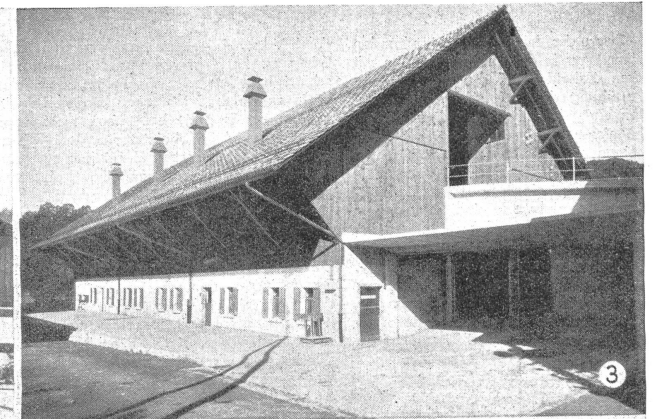
Soldatenerholungsheim auf Schienen

Vor kurzem wurde bei einer Armeegruppe im Osten das erste Soldatenerholungsheim auf Schienen eingerichtet. In den Armee-Winterstätten wurden innerhalb von 14 Tagen Waggonen in einen Sonderzug umgebaut, der aus drei Schlafwagen, einem Speisewagen, einem Wagen mit Unterhaltungsräumen, einem Küchenwagen, einem Personalwagen und noch zwei weiteren Wagen besteht, die dem technischen Betrieb dieser umfangreichen Anlage und der militärischen Sicherung dienen. Dieses Erholungsheim kann 48 Soldaten aufnehmen. Es ist wenige Kilometer hinter der Front eingesetzt. Die Soldaten kommen mit Kraftwagen von der nahen Hauptkampflinie und verbringen in dieser vorbildlichen Einrichtung des Deutschen Roten Kreuzes fünf Tage der Erholung und Entspannung. Helferinnen vom Roten Kreuz versorgen und betreuen die Soldaten. bo.

wollte. Vom September 1916 an wurde durch Armeebefehl das Detachement Allgemeingut der Armee. Aus den Mitteln der Schweizerischen Nationalspende wurde im Jahre 1919 das Gut Götschihof im Aegustertal am Albis gekauft zur Einrichtung der «Heilstätte für alkoholranke Wehrmänner». Staatliche und Gemeindebehörden, sowie zahlreiche Soldatenfreunde und Abstinenzkreise wirken tatkräftig mit zur Schaffung der Heilstätte, die seither ausgebaut und ihrer Zweckbestimmung immer besser angepaßt worden ist.

Unter den zahlreichen Instituten unseres Landes zur Bekämpfung des Alkoholismus ist der Götschihof das einzige, das auf eidgenössischer Grundlage wirkt. Seine guten Heilerfolge verdankt es vor allem dem Umstande, daß es nicht nur den Alkohol an und für sich bekämpft, sondern auf erzieherischer und ethischer Grundlage auf seine Pflinglinge einwirkt. Nur so ist es möglich, Menschen, die jahrelang durch eigene und fremde Schuld jeden innern und äußern Halt verloren haben, in der verhältnismäßig kurzen Zeit einer Jahreskur wieder zu willensstarken gesunden Bürgern zu erziehen.

25 Jahre hat nunmehr die Heilstätte für alkoholranke Wehrmänner Götschihof in segensreicher Weise gewirkt. Sie hat der Armee in dieser Zeit ein Bataillon Wehrmänner und dem Lande ebensoviele gesunde Bürger wieder zurückgegeben, die sonst wohl verloren gewesen wären. In einer schlichten Feier ist am 9. Dezember Rückblick gehalten worden auf das, was während dieser 25 Jahre an Gutem geleistet und zum Ausbau der Heilstätte getan worden ist. Vertreter der Armee, kantonaler Regierungen, der Schweizerischen Nationalspende und befreundeter Fürsorgeorganisationen konnten dabei mit Freude feststellen, daß im Laufe dieser Zeit der Götschihof sich nicht nur zu einer Heilstätte mit maximalen Erfolgen, sondern auch zu einem landwirtschaftlichen Musterbetrieb entwickelt hat, auf dem zu arbeiten jedem moralisch nicht völlig verdorbenen Pflingling Freude bereiten muß. Anläßlich dieser Feier wurde auch aus einer ersten Einlage von Fr. 2000.— als Beitrag des Detachements und hervorgegangen aus sparsamem Haushalt, ein Hilfsfonds für bedürftige Pflinglinge unter dem Namen «**Oberst-Markus-Feldmann-Hilfsfonds**» geschaffen, mit dem der bisher bestehende Hilfsfonds von Fr. 18 500.— vereinigt wurde. In diesem Fonds wird der Name desjenigen Mannes für alle Zeiten verewigt bleiben, der in der Förderung der Fürsorge für alkoholranke Wehrmänner, in seiner Eigenschaft als Fürsorgechef der Armee, seine eigentliche Lebensaufgabe erblickte. M.



25 Jahre Göttschihof

- | | |
|---|---|
| ① Gesamtsicht des Göttschihofes. | ⑦ Beim Bau guter Feldwege. (VI Bu 17019) |
| ② Das Anstaltsgebäude. | ⑧ Zur Zeit der Heuernle. (VI Bu 17020) |
| ③ Die neuerbaute prächtige Scheune. | ⑨ Fuder um Fuder herrlich duftenden Heues wird eingebracht. (VI Bu 17021) |
| ④ Die Einfahrt zur Scheune. | ⑩ Die Felder werden aufs sorgfältigste gepflegt. (VI Bu 17022) |
| ⑤ In der großen Stallung stehen erstklassig prämierte Kühe. | ⑪ Beim Kartoffelpflanzen. (VI Bu 17023) |
| ⑥ Arbeitsverteilung auf dem Gutsbetrieb. (VI Bu 17018) | ⑫ Waldarbeiten. (VI Bu 17024) |